

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2017

Nr. 2017/2049

KR.Nr. I 0199/2017 (DDI)

Interpellation Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Unzuverlässige Drogenschnelltests Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

«Jeder 4. Drogenschnelltest zeigt falsch an». Quelle: Oltner Tagblatt vom 3.11.2017.

Der besagte Artikel hält fest, dass der Drogenschnelltest vor allem bei Amphetaminen, Medikamenten, Designerdrogen und synthetischen Drogen Probleme hat. Anhand dieses ungenauen Drogenschnelltests besteht in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen, ist es doch möglich, dass jede Person bei einer Polizeikontrolle auf Drogen kontrolliert werden kann.

Darum erbitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird der besagte Drogenschnelltest im Kanton SO verwendet?
2. Wie viele Drogenschnelltests werden pro Jahr von der Kapo Solothurn durchgeführt?
3. Wie viele dieser gemachten Schnelltests pro Jahr zeigen ein falsches Ergebnis?
4. Welches ist der Einkaufspreis pro Stück von besagtem, aktuell verwendeten Drogenschnelltest?
5. Laut Zeitung haben die Kapo Zürich, St. Gallen und Graubünden den Drogenvortest aufgrund vieler falscher Resultate abgeschafft. Warum hält die Kapo Solothurn weiterhin an diesem Drogenschnelltest fest, im Wissen darum, dass er nicht zuverlässig ist?
6. Wie ist das Vorgehen der Polizei, wenn einer Person der Führerausweis entzogen worden ist, aufgrund eines falschen Ergebnisses des Drogenschnelltests?
7. Laut Zeitungsbericht dauert es mindestens 10 Tage, bis das definitive Ergebnis eines Drogentests vorliegt. Wie erklärt sich diese lange Dauer?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Verkehrskontrollen zur Feststellung allfälliger Fahruntüchtigkeiten dienen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stellt eine grosse Gefährdung für die Verkehrsteilnehmenden dar. Der Gesetzgeber lässt Drogenvortests zu. Entsprechend dem Gebot der Verhältnismässigkeit wird nicht jeder von der Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) kontrollierte Verkehrsteilnehmer einem Drogenvortest (nachfolgend Test) unterzogen. Die Polizei setzt Tests als ergänzendes Mittel lediglich dann ein, wenn sich aufgrund verschiedener Indizien ein Anfangsverdacht auf eine Fahruntüchtigkeit und somit auf ein unfallträchtiges und strafbares Verhalten aufdrängt. Im Gegensatz zur zitierten Schlagzeile zeigen die Auswertungen der Polizei im Übrigen eine massiv tiefere Fehlerquote (vgl. Ziffer 3.2.3, Antwort zu Frage 3).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Seit wann wird der besagte Drogenschnelltest im Kanton SO verwendet?

Seit nunmehr 12 Jahren benutzt die Polizei das laufend weiterentwickelte Produkt DrugWipe. Die heute verwendete Version DrugWipe 6s hat sich als Test grundsätzlich bewährt. Parallel dazu und im Sinne eines Versuchs setzt die Polizei seit dem 1. Mai 2017 den neuen Test Alere DDS2 ein. Die öffentliche Diskussion entbrannte über das Resultat eines solchen Tests. Bewusst wurden einzig die Angehörigen der Mobilen Polizei mit dem neuen Produkt ausgerüstet. Die stationierten Korpsangehörigen setzen im Sinne einer Kontrollgruppe weiterhin den langjährigen Test ein. Die Versuchsphase ist bis Ende 2017 befristet. Anschliessend wird das neue Produkt einer Evaluation unterzogen und mit dem erstgenannten Produkt verglichen. Dabei wird die Zuverlässigkeit der Resultate bezogen auf die jeweilige Substanz von zentraler Bedeutung sein. Ziel ist es, mit Unterstützung des tauglichsten Produkts zur Entkräftung oder Untermauerung eines Anfangsverdachts beizutragen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Drogenschnelltests werden pro Jahr von der Kapo Solothurn durchgeführt?

Über die Gesamtzahl der durchgeführten Tests (mit negativem und positivem Ergebnis) ist keine Angabe möglich: Ein negativer Befund erfordert keine weiteren polizeilichen Massnahmen und wird dementsprechend nicht dokumentiert.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele dieser gemachten Schnelltests pro Jahr zeigen ein falsches Ergebnis?

Der Test gibt einzig an, ob mutmasslich eine strafbare Substanz konsumiert wurde oder nicht. Die Tabelle zeigt die Anzahl positiver Testergebnisse (1. Zeile). Die gestützt darauf vorgenommene medizinische Untersuchung bestätigte diese Testergebnisse in den allermeisten Fällen (2. Zeile). In wenigen Fällen jedoch zeigte die Urinuntersuchung, dass der Test ein falsches Ergebnis angegeben hatte (3. Zeile). Der vierten Zeile ist die Fehlerquote zu entnehmen:

| | 2015 | 2016 | 1.1.-31.10.2017: DrugWipe 6s | 1.5.-31.10.2017: Alere DDS2 |
|---|-------|-------|---------------------------------|--------------------------------|
| Anzahl positiver Testergebnisse | 288 | 272 | 156 | 132 |
| Anzahl bestätigter positiver Testergebnisse | 276 | 259 | 143 | 120 |
| Anzahl falscher Testergebnisse | 12 | 13 | 13 | 12 |
| Fehlerquote | 4,16% | 4,78% | 8,33% | 9,09% |

In den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres kam es demnach in total 25 Fällen (Quote von 8,68%) zu einem falschen Ergebnis.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welches ist der Einkaufspreis pro Stück von besagtem, aktuell verwendeten Drogenschnelltest?

Der Einkaufspreis für das langjährige Produkt beträgt CHF 26.90.-- pro Stück, das Versuchsprodukt kostet CHF 29.50.-- pro Stück (beide ohne MwSt.).

3.2.5 Zu Frage 5:

Laut Zeitung haben die Kapo Zürich, St. Gallen und Graubünden den Drogenvortest aufgrund vieler falscher Resultate abgeschafft. Warum hält die Kapo Solothurn weiterhin an diesem Drogenschnelltest fest, im Wissen darum, dass er nicht zuverlässig ist?

Die zeitlich befristete Versuchsphase läuft noch bis zum 31.12.2017. Unter Berücksichtigung der Fehlerquote des Versuchsprodukts von weniger als 10% ist der Test nicht als grundsätzlich unzuverlässig zu beurteilen. Ausserdem wertet die Polizei das Testresultat bloss als ein weiteres Indiz, welches zusammen mit den persönlichen Wahrnehmungen des Polizeiangehörigen und insbesondere dem Verhalten des Betroffenen in die Gesamtbeurteilung des konkreten Einzelfalls einfliesst. Über weitere Massnahmen wird aufgrund der Gesamtbeurteilung entschieden.

Die genannten Polizeikorps haben zur Feststellung fehlender Fahrfähigkeit aufgrund eines Missbrauchs von Drogen oder anderer Substanzen einen anderen Weg gewählt: Jeder Korpsangehörige hat eine dreitägige Ausbildung zu absolvieren, welche ihn befähigen soll, anhand bestimmter Symptome die Fahruntfähigkeit eines Verkehrsteilnehmenden zuverlässig festzustellen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie ist das Vorgehen der Polizei, wenn einer Person der Führerausweis entzogen worden ist, aufgrund eines falschen Ergebnisses des Drogenschnelltests?

Artikel 54 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Polizei, die Weiterfahrt fahruntfähiger Personen zu verhindern und ihnen den Führerausweis abzunehmen. Die Polizei nimmt dabei eine Gesamtbeurteilung zu Gunsten der Verkehrssicherheit vor (vgl. Ziffer 3.2.5, Antwort auf Frage 5, erster Teil). Diese Sofortmassnahmen stützen sich unter anderem auf die im Moment bei der Kontrolle vorliegenden Erkenntnisse. Erst die anschliessende medizinische Untersuchung zeigt, ob wirklich ein strafbarer Konsum stattgefunden hat oder nicht. Die für den Entzug zuständige Motorfahrzeugkontrolle (MFK) kann ihrem Entscheid eine umfassendere Sachverhaltsabklärung mit Erkenntnissen zugrunde legen, welche der Polizei vor Ort nicht bekannt sein konnte.

Der beschriebenen Aufgabenteilung entsprechend stellt die Polizei einen abgenommenen Führerausweis umgehend der MFK zu. Diese entscheidet über den Zeitpunkt der Wiederaushändigung eines abgenommenen Führerausweises.

3.2.7 Zu Frage 7:

Laut Zeitungsbericht dauert es mindestens 10 Tage, bis das definitive Ergebnis eines Drogentests vorliegt. Wie erklärt sich diese lange Dauer?

Es handelt sich um eine medizinische Urinuntersuchung, durchgeführt von einem rechtsmedizinischen Institut. Die Auswertungsdauer entspricht der üblichen Dauer für medizinische Blutuntersuchungen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Polizei Kanton Solothurn
Motorfahrzeugkontrolle
Staatsanwaltschaft
Aktuariat JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat